Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0150/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 27.03.2008
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	22.04.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.05.2008	öffentlich	Beratung
weitere Ausschüsse im Rahmen ihres Selbstbefassungsrechtes			
Stadtrat	05.06.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Eckwertebeschluss für den Haushalt 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Finanzplans gemäß Anlage 1 als Datengrundlage für die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat legt die Eckwerte der Budgets des Verwaltungshaushaltes gemäß Anlage 2 fest.

3. Der Stadtrat nimmt die Investitionsprioritätenliste, Stand 08.04.2008, gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.

4. Der Stadtrat beschließt, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt begrenzt wird:

0 EUR	für 2009
0 EUR	für 2010
0 EUR	für 2011
0 EUR	für 2012

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungsermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr			davon Vermögenshaushalt im Jahr								
	mit	Euro		mit	Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

Termin	05.06.2008

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens, Frau Kuhnhold	Unterschrift FBL Herr Hartung

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann

Begründung:
Die Eckwerte für 2009 sollen eine Vorgabe für den politischen Willensbildungsprozess setzen. Mit der vorliegenden Drucksache wird die derzeitige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt und ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der Rahmendaten für die Budgets, die langfristige Finanzentwicklung und die zukünftige Investitionstätigkeit unterbreitet.

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeitig gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 10.12.2007 und unter Berücksichtigung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vom 18.01.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Das Ergebnis des Jahres 2007 weist einen Fehlbetrag von 92.433.668,38 EUR aus. Seit 2003 kann die Landeshauptstadt Magdeburg keinen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Hauptursache hierfür sind die Einbrüche bei den Allgemeinen Zuweisungen des Landes (z. B. Wegfall des Familienleistungsausgleiches und die Verringerung der Verbundquote von 23,8 % auf 22,7 %) und bei der Umsetzung des Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz IV). Darüber hinaus muss wiederholt an die Auswirkungen der Steuergesetzgebung des Bundes aus dem Jahr 2000 und die verstärkt erfolgte Abwanderung von Steuerveranlagten im Gewerbesteuerbereich in umliegende Gebietskörperschaften hingewiesen werden.

Im Planentwurf 2009 wird die Veranschlagung der Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land S-A aus 2008 fortgeführt, welche durch die derzeitig vorliegenden Orientierungsdaten knapp erreicht werden können. Ab 2009/2010 ist die Konsolidierungspartnerschaft noch nicht zur Gänze gesichert, dies bedeutet ein Risiko für die Haushaltsplanung bis 2015 mit einer tendenziös negativen Entwicklung im Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Landesregierung muss die geplante Entlastung für die kreisfreien Städte nachhaltig umsetzen und die Verteilung der geplanten 12 Mio. EUR für 2008 analog für die künftigen Jahre weiterführen.
Zusätzlich wirkt sich die Änderung des Artikel 1 des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes (Mindereinnahmen durch das Aufnahmegesetz) 2008/2009 in Höhe von ca. 2.100 Tsd. EUR aus.

Die Planung der Allgemeinen Zuweisung basiert auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses vom 09.11.2007 (ODE) mit Steigerungsraten auf der Basis der Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2008 vom 06.02.2008:

- in Tsd. EUR -

Datenbasis	2008	2009	2010	2011	2012
Allgemeine Zuweisungen Haushaltsplan 2008	160.581	161.872	161.394	163.898	165.209
Allgemeine Zuweisung Haushaltsplan 2009	**160.581**	**160.735**	**160.257**	**162.761**	**164.072**
Davon: eingeplanter Effekt aus Konsolidierungspartnerschaft Land S-A/ LHS MD (derzeitig nicht durch Orientierungsdatenerlass untersetzt)		**629 ***	**4.316 ***	**6.266 ***	**7.021 ***
Änderung FAG (2008): Einnahmen für Aufnahmegesetz zukünftig im EPL 4 veranschlagt, bis Haushaltsplan 2008 in Allgemeinen Zuweisungen enthalten		1.137	1.137	1.137	1.137
Summe: Allgemeine Zuweisungen Haushaltsplan 2009 und Einnahmen für Aufnahmegesetz		**161.872**	**161.394**	**163.898**	**165.209**

* beinhaltet die Änderung Artikel 1 des Entwurfes des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009, Minderung der Einnahmen aus dem Aufnahmegesetz um jährlich 2.100 Tsd. EUR.

Weiterhin mussten die Einnahmen aus der Verringerung der Leistungsbeteiligung des Bundes von 31,2 % auf 28,6 % an den Kosten für Unterkunft und Heizung (Grupp.-Nr. 191) und aufgrund des Wegfalles der sogenannten „Revisionsklausel“ des § 46 SGB II (alte Fassung) nach Einschätzung des Fachamtes für 2009 analog zu 2008 um insgesamt 7.500 Tsd. EUR vermindert werden. Dieser zusätzlich zu konsolidierende Effekt ist in der langfristigen Finanzplanung eingerechnet (s. Anlage 1). Das Risiko aus dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes sind derzeitig mangels gültiger tariflicher Vereinbarungen noch nicht in die Planung eingegangen (siehe Abschnitt Haushaltskonsolidierung). Ein hohes Risiko für die langfristige finanzielle Entwicklung ist derzeitig in der Konsolidierungspartnerschaft mit dem Land Sachsen-Anhalt zu sehen. Ab dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 müssen hierbei ca. 40 – 50 Mio. Euro durch das Land geleistet werden. Dieser Effekt ist in der langfristigen Finanzplanung veranschlagt, aber derzeitig vom Land mit einer entsprechenden Gesetzeslage nicht gesichert.

Weitere Haushaltsrisiken, die zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen verlangen, ergeben sich aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen. Hier wurde beschlossen, die Einkommen aller Beschäftigten zum 01. Januar 2008 um einen Sockelbetrag von 50,00 EUR zu erhöhen. Linear steigen die Entgelte ab April 2008 (Tarifgebiet Ost) um 3,1 %. Am 01. Januar 2009 steigen die Gehälter um weitere 2,8 %. Dazu erhalten alle Beschäftigten eine Sonderzahlung in Höhe von 225,00 EUR. Dies bedeutet für 2009 einen finanziellen Mehrbedarf von 6.905.000 EUR.

In der *Anlage **1*** ist der zusätzliche Haushaltskonsolidierungsbedarf unter der Zusammenfassung strukturelles Defizit dargestellt.

Verwaltungshaushalt

Die Eckwerte der Budgets sind in der *Anlage **2*** dargestellt. Sie sind gegenüber 2008 im Wesentlichen unverändert und wurden aktuell für 2009 angepasst.

Die *Anlage **3*** stellt alle bis dato bekannten Veränderungen und alle Auswirkungen dar, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben. Für 2008 einmalig veranschlagte Einnahmen und Ausgaben wurden in der Eckwerteentwicklung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde das Budget 0 um prüfungsbezogene Fortbildungskosten (-11.000 EUR) korrigiert, das Budget 1 für Einstellungstests Amt 37 (-46.000 EUR) und das Budget 2 für Sicherungskosten für das Krankenhaus Altstadt (-200.000 EUR). Im Budget 4 wurden verschiedene Ausgaben, die im Zusammenhang mit HKK-Maßnahmen wie Straffung Schulentwicklung (-146.000 EUR) und Abrisskosten für die Zielitzer Sporthalle (-55.000 EUR) stehen, vermindert. Weiterhin wurden finanzielle Mittel für die Sonderausstellung „Spektakel der Macht“ (-258.000 EUR) sowie für die Telemann-Festtage reduziert.

Vermögenshaushalt

Die negative Entwicklung im Verwaltungshaushalt findet ihre Entsprechung in der Reduzierung der Investitionshilfen im Vermögenshaushalt:

- in Tsd EUR -

Datenbasis	2008	2009	2010	2011	2012
Haushaltsplan 2008	19.092	19.281	18.686	18.934	
Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) v. 06.02.2008	18.779	18.964 *	18.379 *	18.623 *	18.623 **
Differenz HH-Plan und Festsetzungsbescheid (FAG) v. 06.02.2008		-317	-307	-311	
Eckwertebeschluss 2009	**18.779**	**18.964**	**18.379**	**18.623**	**18.623**

* Festsetzungsbescheid v. 06.02.2008 für das Haushaltsjahr 2008, danach die Anpassung der Jahre 2009 – 2012 prozentual
* * geschätzt

Die Berechnung der Investitionshilfe nach § 11a FAG für 2009 für die Landeshauptstadt Magdeburg auf der Basis des o.g. Erlasses vom 06. Februar 2008 ergibt eine Einnahme aus der Investitionshilfe von nur 18.964 Tsd. EUR. Aus diesem Grund wurde für die Jahre 2009 – 2012 die Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichgesetz für investive Maßnahmen auf der Basis des Festsetzungsbescheides vom 06. Februar 2008 prozentual wie für 2008 errechnet.

Die Differenz zwischen der Haushaltsplanung 2008 für 2009 und der Haushaltsplanung 2009 beträgt -317 Tsd. EUR. In den Jahren 2010 - 2012 wird sich der Trend anhand der vorliegenden Daten fortsetzen und hat so zur Folge, dass weiterhin im Vermögenshaushalt keine neuen Investitionsvorhaben geplant werden können.

Ausgehend vom Beschluss des Stadtrates, keine neuen Kredite aufzunehmen – DS 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) – wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlussvorschlages für 2009 und mittelfristig 2010 – 2012 auf 0,00 EUR festgesetzt. Weiterhin wird es nötig werden, neue Maßnahmen in die Folgejahre zu verschieben, um den bestehenden Finanzierungsbedarf 2009 und 2010 abzubauen.

Für die Bilanzierung der Mittel im Vermögenshaushalt sind als Kriterien weiterhin die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Arbeitsgrundlage einzusetzen, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden können, die eine 70 % Förderung aufweisen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestehen sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Diese beschränkte Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg für 2009 ff. wird für die heimische Wirtschaft spürbare Auswirkungen zeigen. Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2009 beträgt 86.041 Tsd. EUR. Von dieser Gesamtsumme ausgehend umfasst das Bauinvestitionsvolumen gemäß Eckwertebeschluss 2009 35,4 Mio. EUR. Der dabei bestehende Finanzierungsbedarf könnte dazu führen, dass weitere Bauinvestitionen in die Zukunft verlagert werden müssen und als Folge das Volumen sinkt.

Aus dem Planjahr 2008 resultierte mittelfristig für das Jahr 2009 ein Finanzierungsbedarf von 4.769,6 Tsd. EUR. Dieser bestehende Finanzierungsbedarf konnte durch die Erhöhung des vom FB 23 bewirtschafteten Planansatzes um 2,5 Mio. EUR gemindert werden. Daraus folgt für das Jahr 2009 immer noch ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.585,7 Tsd. EUR und für das Jahr 2010 in Höhe von 856,9 Tsd. EUR.

Um den Finanzierungsbedarf der Haushaltsjahre 2009 und 2010 auszugleichen, sollten die Fachämter und Fachbereiche versuchen, weitere Einnahmequellen zu akquirieren, z. B. durch Erhebung von Straßenausbaubeiträge, die im Vorfeld der Baumaßnahmen zu realisieren sind.

Eine weitere Finanzierungsquelle wird in der Abführung der Eigenkapitalverzinsung des EB SAB an den Haushalt 2009 gesehen. Dazu ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Haushaltskonsolidierung

Mit der DS 0126/07 hat der Stadtrat am 26.04.2007 14 neue Konsolidierungsmaßnahmen (107 bis 121) beschlossen und in seiner Sondersitzung am 27.09.2007 deren Untersetzung bestätigt. Zusammenfassend wurde der Stadtrat mit der Information 0279/07 am 10.12.2007 über die Ergebnisse des Konsolidierungsprozesses informiert. In diesem Zusammenhang wurde auf erhebliche Risiken bei der HKK-Maßnahme 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ verwiesen.

Mit Feststellung des Jahresergebnisses 2007 und unter Berücksichtigung der Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom Dezember 2007 sowie der sich aus dem Dritten Gesetz zur Änderung des SGB II ergebenen Änderungen musste das Einsparpotential bei „Hartz IV“ deutlich reduziert werden. Die durch den Bund im Zusammenhang mit der Einführung von „Hartz IV“ ursprünglich zugesagte Entlastung wurde nicht einmal zur Hälfte erzielt. Die HKK-Maßnahme 53 wurde im Jahr 2007 statt mit den geplanten 13 Mio. EUR nur mit 5.681.154 EUR erfüllt und führt damit zu einer Reduzierung des Einsparpotentials um 7.318.846 EUR. Ab dem Jahr 2008 wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem Einsparvolumen von ca. 5,5 Mio. EUR gerechnet.

Diese Minderung des Ist-Einsparpotentials um 7.497.015 EUR (von 13 Mio. EUR auf 5.502.985 EUR) bei „Hartz IV“ muss durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden. In der langfristigen Finanzplanung *Anlage **1*** sind die zu erwartenden Veränderungen bereits einbezogen und der kompensatorische Konsolidierungsbedarf zusätzlich aufgeführt.

Die im Jahr 2007 erreichten Konsolidierungserfolge werden in nachfolgender Übersicht dargestellt. Während der Stand vom 10.12.2007 noch ein Ist-Einsparpotential von 13 Mio. € bei „Hartz IV“ beinhaltet, spiegelt der Stand vom 08.04.2008 das Ist-Einsparpotential nach Korrektur der Maßnahme 53 wider.

Veränderung des Ist-Einsparpotentials

- in EUR -

	2007	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Stand 16.12.2006	63.748.254	66.742.223	65.749.433	65.749.433	65.749.433
Stand 10.12.2007	*65.417.673*	*84.503.672*	*86.700.608*	*89.395.198*	*90.795.798*
Stand 08.04.2008 (Hartz IV-Effekt: ca. 7,5 Mio. EUR)	58.098.826	77.006.672	79.203.608	81.898.198	83.298.798
Veränderung zum Stand vom 16.12.2006	**-5.649.428**	**10.264.449**	**13.454.175**	**16.148.765**	**17.881.125**

Die Mindererfüllung bei „Hartz IV“ führt somit zu einem vorübergehenden Rückgang des Gesamteinsparpotentials, der erst ab dem Jahr 2008 durch die neuen HKK-Maßnahmen kompensiert werden kann.

Als zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen müssen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen Berücksichtigung finden. Dies bedeutet für das Jahr 2009 einen direkten Konsolidierungsmehrbedarf von 6.905.000 EUR. Darüber hinaus ist mit einem weiteren Konsolidierungsbedarf zu rechnen, da sich diese Tariferhöhung auch in anderen Bereichen auswirkt (z. B. zum Teil im Kita-Bereich). Bis zur Haushaltsplanaufstellung muss dieser Aufwuchs durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben für die Jahre 2009 bis 2015 konsolidiert werden. In der *Anlage **1*** ist der Konsolidierungsbedarf für die Jahre 2009 bis 2015 dargestellt.

Aus der über ein PPP-Modell finanzierten Sanierung der Schulen ergibt sich ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von 0,9 Mio. EUR ab dem Haushaltsjahr 2009. Mit der DS 0258/07 „PPP – Schulen, Vergabe Paket 1“ hat der Stadtrat am 27.09.2007 die umfangreiche Sanierung von Schulen eingeleitet (Beschluss-Nr. 1623-Z004(IV)07). Das Landesverwaltungsamt hat mit Entscheidung vom 26.10.2007 diesen Beschluss unter der Auflage genehmigt, dass „jährliche Mehrkosten in Höhe von 900.000 EUR durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnamen abzusichern“ sind. Die „Herbeiführung entsprechender Stadtratsbeschlüsse hat bis spätestens zum 30.06.2008 zu erfolgen“. Diese Mehrkosten sind ab August 2009 zu erwarten, so dass das vom Landesverwaltungsamt geforderte Konsolidierungsvolumen spätestens dann zur Wirkung kommen muss. Weil die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen die Mehrkosten amortisieren, ist die Gesamtwirkung haushaltsneutral und es ergeben sich diesbezüglich keine Ergebnisveränderungen der langfristigen Finanzplanung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Risiken bei der Erfüllung der Haushaltskonsolidierung von der Landeshauptstadt Magdeburg weder zu beeinflussen noch zu verantworten sind, die Konsequenzen jedoch getragen werden müssen. Dementsprechend muss die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat im Laufe dieses Jahres weitere Konsolidierungsvorschläge entwickeln und im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechend entscheiden.

Die drohenden erheblichen Kürzungen der Landeszuweisungen sind Resultat von geplanten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Folge der sinkenden Sonderbedarfsergänzungszuweisungen (SoBEZ-Solidarpakt II). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die der Landeshauptstadt ursprünglich zugesicherte Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an den allgemeinen Zuweisungen derzeit nur durch eine Sonderregelung im Jahr 2008 gesichert ist. Damit ist das durch die HKK-Maßnahme 121 „Einnahmeeffekt LSA“ erreichte Einsparvolumen erheblich gefährdet.

Allgemeine Hinweise:

Zur Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2009 ist zu beachten, dass Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind, wenn sie für den einzelnen Gegenstand (Wirtschaftsgut) mehr als 150 EUR betragen und der Gegenstand selbständig bewertungs- und nutzungsfähig ist. Übersteigen die Ausgaben für den einzelnen Gegenstand nicht 150 EUR, so sind sie dennoch dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, wenn es sich um die Beschaffung von technisch oder wirtschaftlich miteinander verbundenen Wirtschaftsgütern handelt, die von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden und der gesamte Betrag über der Grenze von 150 EUR liegt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden.

Dies erfordert ggf. eine geänderte Planung 2009 durch die Fachbereiche/-ämter der Landeshauptstadt Magdeburg. In der Konsequenz kann eine Erhöhung des Finanzbedarfes im Vermögenshaushalt entstehen (s. Erlass des LVwA vom 22. November 2007 zur Änderung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter in Nr. 6.2.1 des Runderlasses des MI vom 28. November 2002, Az:32.22-10401, Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften, *Anlage **5***).

<u>Anlagen:</u>

1) langfristiger Finanzplan 2008 – 2015, Stand: 08.04.2008
2) Budgetrahmen für den Haushaltsplanentwurf 2009
3) Erläuterungen der Veränderungen in den Budgets 0 – 6
4) Investitionsprioritätenliste 2009 – 2012, Stand: 08.04.2008
5) Erlass des LVwA vom 22. November 2007 zur Änderung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter